

NUTZUNGSVEREINBARUNG STADTGARTEN GLISERALLEE 100

Das Grundstück Gliserallee 100 wurde dem Verein gä & nä Stadtgarten, vom Grundeigentümer unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Zwischennutzung des Grundstückes besteht ausschliesslich in der Nutzung als Stadtgarten und der Bewirtschaftung der dort aufgestellten Pflanzbeete.

Allgemeine Rechte und Pflichten der/des Stadtgartennutzerin/s

Nach Absprache mit dem Verein gä & nä Stadtgarten und Unterzeichnung

Der Nutzungsvereinbarung ist der/die Stadtgartennutzer/in befugt, das Stadtgartengelände und die freigegebenen Teile des Gebäudes, gemäss der Nutzungsvereinbarung zu nutzen.

Die Art der Nutzung wird im Folgenden beschrieben:

- Die Ziele des Stadtgartens:

- 1) Integration jeglicher Gesellschaftsgruppen und interkultureller Austausch.
- 2) Die Bewirtschaftung erfolgt auf ökologischer Basis, es dürfen nur BIO Samen und Setzlinge gepflanzt werden. Normale Samen und Setzlinge ohne BIO Kennzeichnung sind alles Hybride, gentechnisch verändert und patentierte Einwegpflanzen. Der Verein stellt hierfür eine Liste zusammen, die entsprechenden Pflanzen können über den Verein bestellt werden. Düngemittel und Insektenschutz dürfen ebenfalls nur mit Bio-Siegel verwendet werden.
- 3) Zur Verfügungstellung von Gartenfläche an alle interessierten Personen und Gruppierungen.

- Die Nutzung des Stadtgartengeländes besteht ausschliesslich in der Bewirtschaftung der dort aufgestellten Pflanzbeete.

- Ab 22.00 h ist die Nachtruhe einzuhalten. Gleiches gilt für alle behördlichen Bestimmungen zu Sperrstunden und Ruhezeiten. Grundsätzlich gilt das Gebot der Rücksichtnahme gegenüber der Nachbarschaft und den anderen Nutzern. Der/Die Stadtgartennutzer/in ist bei Nichteinhaltung verantwortlich.

- Jede Gruppierung/Person bewirtschaftet ihr/e Beet/e eigenverantwortlich und selbstständig. Es wird ein sorgfältiger Umgang mit der zur Verfügung gestellten Infrastruktur erwartet.

- Gewässert wird mit Regenwasser oder mit Wasser aus dem vorhandenen Wasseranschluss. Die Kosten werden anteilig auf die Benutzer aufgeteilt.

- Zum Parkieren stehen 4 ausgeschriebene Parkplätze zur Verfügung. Falls diese belegt sind, sind öffentliche Parkplätze in der Umgebung zu nutzen.

- Das Gartenprojekt ist erstmalig auf ein Jahr (März 2016 - November 2016) angelegt.

- Der Verein gä & nä Stadtgarten stellt das Grundstück und die Infrastruktur (Hochbeete, Bänke, Wasser/ Wasseranschluss) zur Verfügung und kümmert sich um deren Instandhaltung.

- Der/Die Stadtgartennutzer/in haftet für seine/ihre Gäste. Diebstahl ist nicht versichert. Für allfällige Beschädigungen der Infrastruktur und Umgebung haftet der/die Stadtgartennutzer/in.

- Im alten Wohnhaus Gliserallee 100 darf nur der Raum mit dem Wasseranschluss, zur Wasserentnahme und eventuellen Lagerung von Gartengeräten benutzt werden.

- Jegliche illegale Handlungen wie Handel, Konsum und Anbau von Drogen sind Verstösse gegen das Betäubungsmittel-Gesetz und sind auf dem Gelände untersagt. Das Mitbringen und Anwenden von Waffen aller Art ist verboten.

Mit der Unterschrift bestätigt die/der Unterzeichner/in die vorliegende Nutzungsvereinbarung.

.....
Name Stadtgartennutzer/in

.....
Unterschrift Stadtgartennutzer/in

Kontaktdaten: